

Prüfungsausschuss der
Dahlem School of Education

Beschlussvorlage Nr. 2022-05

2. Änderungsordnung LBW-ISS-GYM und LBW-GS vom 24.03.2022
- Modul Pädagogisches Handeln in Schulen 11 LP –
Übergangsbestimmungen und Anrechnungsmöglichkeiten

Anlässlich der ab dem WiSe 22/23 geltenden 2. Änderungsordnung LBW-ISS-GYM und LBW-GS vom 24.03.2022 werden nachfolgende Übergangsbestimmungen und Anrechnungsmöglichkeiten zum geänderten Modul „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP) vom Prüfungsausschuss der DSE am 12.05.2022 beschlossen:

Die Studierenden haben die Möglichkeit, dass das vor dem WiSe 22/23 abgeschlossene Modul „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP) auch für den **Studienabschluss ab dem WiSe 22/23 bis ggf. eine weitere Änderungsordnung oder neue Ordnung für den Studienbereich LBW-ISS-GYM/LBW-GS in Kraft tritt**, verwendet werden kann oder die Leistungen des Moduls „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP) werden wie folgt auf die 2. Änderungsordnung LBW-ISS-GYM und LBW-GS vom 24.03.2022 angerechnet:

- **Abgeschlossenes Modul „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP)** wird auf die Module „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) und „Pädagogisches Handeln in der Schule – Praxis“ (6 LP) vollständig angerechnet. Achtung: Die Klausurnote geht mit einer Gewichtung von 5 LP für das Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) ein!
- Sofern nur die **Vorlesung** und die **Klausur** im Modul „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP) erfolgreich absolviert wurde, werden die Leistungen im Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) auf die Vorlesung sowie Klausur angerechnet. Das Seminar ist im Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) in diesem Fall noch zu belegen. Achtung: Die Klausurnote geht mit einer Gewichtung von 5 LP für das Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) ein!
- Sofern nur das **Vorbereitungsseminar**, das **Schulpraktikum**, das **Begleitseminar** erfolgreich im Modul „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP) absolviert wurde, werden die Leistungen im Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) auf das Seminar des Moduls „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) und auf das Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Praxis“ (6 LP) vollständig angerechnet. Die Vorlesung und die Klausur ist im Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) in diesem Fall noch zu absolvieren.

Studierende, die von den o.g. **Anrechnungsmöglichkeiten** Gebrauch machen möchten, teilen ihre Entscheidung dem Prüfungsbüro LBW per Mail mit.

Außerdem kann bei entsprechendem Studienangebot das begonnene Modul „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP) fortgeführt, abgeschlossen und ebenfalls für den Studienabschluss

bis ggf. eine weitere Änderungsordnung oder neue Ordnung für den Studienbereich LBW-ISS-GYM/LBW-GS in Kraft tritt verwendet werden.

Eine bereits **bestandene Prüfung** im Modul „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP) kann nicht erneut im Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) absolviert werden. Es zählt die bereits bestandene Klausur. Auch Prüfungsversuche im Modul „Pädagogisches Handeln in Schulen“ (11 LP) bleiben erhalten und werden ggf. auf das Modul „Pädagogisches Handeln in der Schule – Theorie“ (5 LP) angerechnet.